

Einführung zur Neuauflage (2008)

Pius Parsch und das Kirchenjahr: Aspekte liturgischer Erneuerung

Die liturgische Erneuerung des 19. und 20. Jahrhunderts verlief in verschiedenen Etappen: Schon ein Jahr vor dem Tod von Pius Parsch (1884–1954) vermerkte sein wenig jüngerer Zeitgenosse Romano Guardini (1885–1968) in seinem Tagebuch: »Die liturgische Bewegung hat zuerst die restaurative Phase durchlaufen (Solesmes); dann die akademische (Maria Laach, Beuron, Akademikerverband); dann die realistische (Rothenfels, Leipziger Oratorium, Klosterneuburg).«¹ Mit der Rezeption wichtiger Anliegen der liturgischen Bewegung zunächst durch Papst Pius XII.² und später durch das II. Vatikanische Konzil kam noch eine gewissermaßen »kirchenamtliche« Phase dazu. In ihr wurde nicht nur eine höhere Ebene kirchlicher Autorität betreten, sondern auch eine qualitativ neue Dimension der Verwirklichung eröffnet: Ausgehend von der Reform der Osternacht und der Hohen Woche unter Pius XII. erfaßten Prinzipien und Inhalte der liturgischen Erneuerung in der nachvatikanischen Liturgiereform alle Bereiche des Gottesdienstes und prägten seine umfassende Neuordnung.³ Es lassen sich also nicht nur historische Phasen, sondern auch inhaltliche Aspekte der liturgischen Erneuerung unterscheiden: Die Erklärung des überkommenen Gottesdienstes mündete nicht nur in ein vertieftes Verständnis der gewachsenen Formen,

¹ Tagebucheintrag vom 26. Mai 1953, hier zitiert nach Andrea GRILLO, Der Liturgiebegriff bei Pius Parsch und seine Stellung im Rahmen der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. Die »unaktuelle« Aktualität einer pastoralen und »volkstümlichen« Perspektive, in: W. BACHLER / R. PACIK / A. REDTENBACHER (Hg.), *Pius Parsch in der liturgiewissenschaftlichen Rezeption: Klosterneuburger Symposion 2004*. (Pius-Parsch-Studien 3), Würzburg: Echter, 2005, 191.

² Andreas HEINZ, Liturgiereform vor dem Konzil. Die Bedeutung Pius' XII. (1939–1958) für die gottesdienstliche Erneuerung: *LJ* 49 (1999) 3–38; Theodor MAASEWERD, Papst Pius XII. und die Reform der Liturgie im 20. Jahrhundert, in: Martin KLÖCKENER / Benedikt KRANEMANN (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. (LQF 88), Münster: Aschendorff, 2002, 606–629.

³ Annibale BUGNINI, *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Freiburg: Herder, 1988.

sondern drängte auch dazu, Überwucherungen zu beseitigen, Wesentliches freizulegen, zu Ursprünglichem – nicht in erster Linie historisch, sondern sachlich verstanden! – zurückzuführen und so eine echte Erneuerung des kirchlichen Lebens von seiner Mitte her zu ermöglichen.

Alle genannten Perspektiven laufen bei Pius Parsch zusammen: Seine Übersetzungen und Erklärungen der Liturgie eröffneten vielen Millionen einen Zugang zum Gottesdienst der Kirche; seine pastorale Tätigkeit bereitete aber auch praktische Wege der Reform, der es allerdings keineswegs nur um die Liturgie ging: Bibel und Liturgie – in dieser programmatischen Reihenfolge! – waren die Hauptkoordinaten des kirchlichen Lebens, dem die Erneuerung letztlich galt.⁴

Das Kirchenjahr⁵ erweist sich dabei als roter Faden, der sich vom Anfang des pastoralen Wirkens bis zum Tod durch Pius Parschs Leben verfolgen läßt. Quantitativ betrachtet ist »Das Jahr des Heiles« sein mit Abstand erfolgreichstes Hauptwerk: Der Erstauflage im Jahr 1923 folgten zu Lebzeiten des Verfassers nicht weniger als 14 Auflagen, und es wurde in neun Sprachen übersetzt.⁶ Es blieb aber nicht bei der Theorie: Pius Parsch gehört zu jenen Pionieren, welche die Erneuerung des Kirchenjahres von seinem Kern her betrieben und mit der Wiederherstellung der Osternachtfeier jene Entwicklungen vorwegnahmen, welche später auch in der Gesamtkirche zum Keim der Liturgiereform werden sollten.

Angesichts des allgemeinen Aufschwunges, den die Pius-Parsch-Forschung in den letzten Jahren erfahren hat,⁷ kann sich diese Ein-

⁴ »Die zwei Schlagworte ›Bibel und Liturgie‹ habe ich geprägt und sie nehmen ihren Siegeslauf.« Tagebuch von Pius Parsch, 1921 (?), zitiert nach Norbert HÖSLINGER, Der Lebenslauf von Pius Johann Parsch, in: Ders. / Theodor MAAS-EWERD (Hg.), *Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung*. (SPPI 4), Klosterneuburg: Österreichisches Katholisches Bibelwerk, 1979, 39.

⁵ Mangels besserer prägnanter Terminologie wird hier gelegentlich weiterhin vom »Kirchenjahr« gesprochen, obwohl es sich um einen problematischen Begriff handelt, den schon Pius Parsch in seiner Einleitung zur vorliegenden Schrift zurecht kritisiert hat; vgl. auch Benedikt KRANEMANN, Zu Geschichte und Bedeutung des deutschen Begriffs »Kirchenjahr«: *ALW* 33 (1991) 35–42.

⁶ Vgl. das Verzeichnis der Veröffentlichungen von Pius Parsch in HÖSLINGER / MAAS-EWERD, *Pius Parsch* (wie Anm. 4) 322.

⁷ Nachdem Pius Parsch schon 25 Jahre nach seinem Tod eine monographische Würdigung erfahren hatte (vgl. Anm. 6), hat eine umfassende Aufarbeitung seines Lebenswerkes im Umfeld seines 50-Jahr-Jubiläums auf Initiative von Andreas Redtenbacher begonnen und mit den Pius-Parsch-Studien ein neues Forum erhalten:

führung auf die Frage nach der Erneuerung des Kirchenjahres beschränken; wenn dabei die Osterfeier ins Zentrum der Betrachtung rückt, steht die Mitte des Kirchenjahres paradigmatisch für das Ganze. Zunächst soll die Bedeutung des Themas im Leben Pius Parschs skizziert werden (1), bevor »Das Jahr des Heiles« als Erklärung des Kirchenjahres historisch-theologisch eingeordnet wird (2); abschließend ist kurz nach der Verwirklichung der Anliegen der liturgischen Bewegung in der Liturgiereform zu fragen (3).

ERKLÄRUNG UND ERNEUERUNG DES KIRCHENJAHRES IM LEBEN VON PIUS PARSCH

Die Auseinandersetzung mit dem Kirchenjahr prägte Pius Parsch von Anfang an; wie eine autobiographische Nachricht festhält, kam ihr sogar eine Schlüsselrolle zu: »Als die Zeit meiner Priesterweihe kam, erhielt ich von meinem priesterlichen Oheim einen Geldbetrag für einen Bücherkasten als Primizgeschenk. Ich kaufte mir aber nicht den Kasten, sondern das große fünfzehnbändige Werk: Gueranger, Das Kirchenjahr. Auch dieses Werk wurde von mir viel gelesen und studiert; es bildete vielleicht das Fundament meiner späteren liturgischen Arbeiten.«⁸ Schon der junge Priester knüpfte also beim Initiator dessen an, was Romano Guardini in der eingangs zitierten Tagebuchnotiz als die restaurative Phase der liturgischen Bewegung bezeichnete. Dem Kirchenjahr war auch eines seiner ersten eigenen Werke gewidmet: Ab 1923 erschien jährlich als »Klosterneuburger Liturgiekalender« eine Vorform des vorliegenden Werkes, welches ab der 4. Auflage unter dem Titel »Das Jahr des Heiles« weiteste Ver-

Einerseits waren Gedenkveranstaltungen, allen voran ein wissenschaftliches Symposium (vgl. Anm. 1), der Anlaß, die Forschung zu bündeln und zu stimulieren; andererseits werden Pius Parschs Hauptwerke durch Neueditionen, in die sich die vorliegende Ausgabe einreihet, wieder zugänglich gemacht.

⁸ Pius PARSCH, *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang*. 2. Aufl., Klosterneuburg: Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, 1952, 12f = Ndr. (Pius-Parsch-Studien 1), Würzburg: Echter, 2004, 16. Der »priesterliche Oheim« war der Ehrenkanonikus und Pfarrer von Neutitschein Johann Sebastian Parsch, der Bruder des Vaters und auch der Taufpate, nach dem Pius wohl seinen Taufnamen Johannes Evangelist erhielt und der vermutlich auch eine Rolle bei seinem Eintritt in Klosterneuburg spielte; vgl. HÖSLINGER, *Lebenslauf* (wie Anm. 4) 13–78, hier 15 und 18; vgl. auch ebd. Abb. 2.

breitung finden und dessen ständige Aktualisierung – wie unten noch genauer darzustellen sein wird – Pius Parsch bis an sein Lebensende beschäftigen sollte.

In Parschs Lebenswerk läßt sich auch die Dynamik verfolgen, mit der aus der Erklärung der Liturgie der Wunsch nach Veränderung offensichtlicher Mißstände entstand, und seine Praxis zeigt, wie es nicht beim bloßen Wunsch blieb. Schon im ersten Jahrgang seiner Zeitschrift »Bibel und Liturgie« kündigte Pius Parsch programmatisch an: »Solange ich lebe, werde ich meine Klage nicht verstummen lassen über die Verschiebung der *Osternachtszeremonien*. Es ist ein Zeichen, daß diese heiligen Handlungen für uns versteinert sind, da wir am Samstag früh, an dem stillsten und liturgielosesten Tage des ganzen Jahres, die Osternachts- und Auferstehungsfeier bei ziemlich leerer Kirche begehen, da wir das Alleluia singen, wo Christus noch fast vierundzwanzig Stunden im Grabe ruht!« Zugleich wagte er freilich auch die Prognose: »Ob es unser gegenwärtiges Geschlecht noch erleben wird, das weiß ich nicht; doch es wird sicher kommen, daß wieder eine wahre Osternachtsfeier am Abend des Karsamstags wie in alter Zeit gehalten wird.«⁹ Diese Prophetie blieb kein leeres Wort. Angesichts der liturgischen Gesetzgebung, welche eine Verwirklichung dieses Anliegens faktisch nicht zuließ, rang Pius Parsch um eine angemessene liturgische Form der Osterfeier und dachte zunächst daran, zumindest die Tagzeitenliturgie am Ostermorgen aufzuwerten: »Wir wollten nämlich zeitlich früh, etwa 4 oder 5 Uhr vor Aufgang der Ostersonne, hochfeierliche Mette und Laudes singen – also die wirkliche Zeit der Auferstehung liturgisch mehr erleben ... Anschließend an die Laudes die Ostermesse. Was uns allerdings am meisten am Herzen liegt, eine erneuernde Liturgiegestaltung in der Karsamstagnacht, muß weiter verschoben werden.«¹⁰ Ab dem Jahr 1928 hielt Pius Parsch mit seiner Gemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg die Paschavigil dann freilich als echte Osternachtsfeier mit Beginn mitten in der Nacht; damit antizipierte er als einer der

⁹ PIUS PARSCHE, Ostern und unser Volk! *BiLi* 1 (1926–27) 193–196, Zitat 193; vgl. Theodor MAAS-EWERD, Pius Parsch und die Erneuerung der Osterfeier, in: *Pius Parsch* (wie Anm. 4), 215–239.

¹⁰ PIUS PARSCHE, Liturgisches Leben und Kirchenjahr: *BiLi* 1 (1926–27) 318–325, Zitat 323f. Die theologische Problematik einer Konzentration auf »die wirkliche Zeit der Auferstehung« kann hier nur angedeutet werden.

ersten in einem zentralen Anliegen jene Erneuerung, welche von Papst Pius XII. 1951 ad experimentum für die ganze Kirche eingeführt wurde¹¹ – was Parsch in »Bibel und Liturgie« mit der Bemerkung quittierte: »Wie wir heuer die erste legale Osternachtfeier gehalten haben (21 Jahre lang hielten wir sie illegal), darüber wurde in diesem Heft bereits gehandelt.«¹²

In früheren Jahren hatte Parsch zwar darauf geachtet, mit seiner illegalen Praxis kein Aufsehen zu erregen; noch 1937 schrieb er: »Die Osterfeier beginnen wir schon ziemlich früh um 3 Uhr. Wie wir die Osternacht begehen, bleibe mit dem Schleier der Nacht verhüllt. So viel darf ich verraten, daß die Ostermorgenfeier wohl die schönste des ganzen Jahres ist. Taufe, Erstkommunion!«¹³ Trotzdem blieb er mit seinen Experimenten nicht alleine, sodaß er schon früh genötigt wurde, Möglichkeiten und Grenzen einerseits des legalen Weges zur offiziellen Erneuerung, andererseits der alternativen Beschreitung der *via facti* zu reflektieren: »Der eine ist der legale Weg: wir Liturgiefreunde sollen uns nach Rom wenden, um die Erlaubnis der Osternacht- oder Osterwochenfeier zu erwirken. ... Der zweite Weg ist die *via facti*. Durch Gewohnheit, nicht durch kirchliche Verordnung, wurde die Osternachtsfeier bis in die Morgenstunden des Karstamstags verlegt. Gegenteilige Gewohnheit soll wieder den früheren Zustand herstellen. ... Vor diesen zwei Wegen stehen wir; welchen von beiden sollen wir betreten? Besteht bei dem ersten Weg nicht die Gefahr, daß man sich durch eine negative Antwort den Fortschritt in unserem Sinn auf Jahre verammelt? Sollen wir andererseits zum zweiten Weg aufmuntern, der nicht ohne Gefahr eines Dilettantismus ist?«¹⁴ Überlegungen, die ihre Relevanz auch unter geänderten

¹¹ Zum größeren Kontext vgl. Heidi-Maria STOWASSER, *Die Erneuerung der Vigilia Paschalis. Zur gesamtkirchlichen Rezeption eines Anliegens der Liturgischen Bewegung im Deutschen Sprachgebiet*. Unpubl. Diss., Betreuer: Theodor Maas-Ewerd, Eichstätt: Katholische Universität, 1987 (zu Pius Parsch v. a. 27–39), und Hansjörg AUF DER MAUR, *Die Wiederentdeckung der Osternachtfeier in den abendländischen Kirchen des 20. Jahrhunderts. Ein noch nicht ganz ernstgenommener Beitrag zum ökumenischen Dialog: BiLi 60 (1987) 2–25.*

¹² [PIUS PARSCH], Die liturgische Gemeinde St. Gertrud, Klosterneuburg: *BiLi 18 (1950–51) 256*. Die ambivalenten Konsequenzen dieser Äußerung dokumentiert MAAS-EWERD, *Pius Parsch* (wie Anm. 9) 216–219. Wie es angesichts der genannten Daten zur Zählung von 21 Jahren kommt, bleibt unklar.

¹³ PIUS PARSCH, Das Kirchenjahr in der Pfarre: *BiLi 11 (1936–37) 497–506*, Zitat 505.

¹⁴ P[IVS] P[ARSCH], Osternachlese: *BiLi 7 (1932–33) 333–337*, Zitat 333.

Umständen nicht verloren haben! Der Ungehorsam, für den sich Pius Parsch mit seiner eigenen Gemeinde entschied, blieb jedenfalls nicht ohne Widerstand, wie ein Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariates an Prälat Alipius Linda, Propst des Stiftes Klosterneuburg, vom 25. 2. 1946 (Z. 1969) beweist: »Bezüglich der Kapelle St. Gertrud in Klosterneuburg und des daselbst abzuhaltenden Gottesdienstes trifft das Erzbischöfliche Ordinariat nachstehende Regelung: ... Hochwürden Professor Dr. Pius PARSCH wird vom Erzbischöflichen Ordinariate als Kirchenrektor von St. Gertrud bestellt ... (Es) ... werden dem Kirchenrektor folgende Auflagen gemacht: ... 3. Die Osternachtfeier entfällt, solange es der Ordinarius nicht gestattet.«¹⁵ Faktisch blieb diese restriktive Anordnung allerdings ohne Wirkung; immerhin wurde der Zensor – also der Ordensobere oder dessen Beauftragter – »gebeten, seine Aufgabe etwas genauer zu nehmen«¹⁶, nachdem Pius Parsch 1950 in seiner Zeitschrift eine Schilderung der Osternachtsfeier publiziert hatte.¹⁷

Inzwischen war freilich schon längst auf beiden von Parsch genannten Wegen so viel Bewegung, daß auch die römische Kirchenleitung davon erfaßt wurde;¹⁸ die Geschichte hat den Anliegen der Erneuerer zu guter Letzt recht gegeben. Die offizielle Rezeption der erneuerten Osternachtfeier zumindest als Erlaubnis ab dem Jahr 1951 hat Pius Parsch noch erlebt; die Neuordnung der ganzen Hohen Woche (1955/56) wurde ein Jahr nach seinem Tod (1954) für die Weltkirche verbindlich eingeführt und hat damit nicht nur dem Kirchenjahr seine Mitte wiedergegeben, sondern – etwa mit den Prinzipien der Rol-

¹⁵ Zitiert nach HÖSLINGER, *Lebenslauf* (wie Anm. 4), 77.

¹⁶ HÖSLINGER, *Lebenslauf* (wie Anm. 4) 65.

¹⁷ [Pius PARSCH], Die liturgische Gemeinde St. Gertrud, Klosterneuburg: *BiLi* 17 (1949–50) 231f, hier 232: »Nun die Osternachtfeier: Wir hielten in Form einer Volksandacht diese Feier am Ostersonntag um 5 Uhr früh. Feuerweihe, Ansage der Osterfeier mit Weihe der Osterkerze (Exsultet); die Bibelstunde der zwölf Osterbilder (Prophetien), wobei jedesmal eine kurze Erklärung des Bildes gegeben wurde. Es folgte die Tauferneuerung, die Taufprozession mit brennenden Kerzen um die Kirche unter Absingung der Allerheiligenlitanei und endlich das Osteramt. Die Speisenweihe geschah durch Segnung der Opfertgaben im Kanon. ... Das eine Bewußtsein haben wir, wir haben den Gläubigen Ostern in Form und Inhalt wiedergegeben.«

¹⁸ Neben MAAS-EWERD, *Pius Parsch* (wie Anm. 9), AUF DER MAUR, *Wiederentdeckung* (wie Anm. 11), und HEINZ, *Liturgiereform* (wie Anm. 2) vgl. z. B. Hansjörg AUF DER MAUR, *Feiern im Rhythmus der Zeit. I: Herrenfeste in Woche und Jahr.* (GDK 5), Regensburg: Pustet, 1983, 128–132.

lenteilung oder des zeitgerechten Ansatzes liturgischer Feiern – erstmals Grundsätze der liturgischen Bewegung verwirklicht, welche die ganze nachvatikanische Liturgiereform leiten sollten.

Angesichts der Gratulationen, die ihn aus Anlaß des ersten Reformschritts 1951 erreichten, reagierte Pius Parsch zwar persönlich recht nüchtern: »Als ihn sein Mitbruder Severin fragte, ob er sich nicht über diesen ›Erfolg‹ freue, antwortete Pius etwas lakonisch, daß Rom schon längst die Erlaubnis hätte erteilen können.«¹⁹ Zugleich wußte er aber um die Bedeutung, die »Das Jahr des Heiles« in diesem Prozeß gehabt hatte;²⁰ in der 14. und letzten von ihm selbst betreuten Auflage seiner Erklärung des Kirchenjahres konnte er 1952 zu guter Letzt festhalten: »Der Hl. Vater Pius XII. hat mit Dekret vom 8. Februar 1951 die alte *Osternachtfeier* wiederhergestellt und den Ritus dieser Feier neu geordnet. ... Wir können diese Neueinführung zum Teil als Verdienst unserer vieljährigen Bemühungen buchen. Das ›Jahr des Heiles‹ hat durch 25 Jahre als ungestümer Freund an die Tür des Vaters der Christenheit geklopft und ist jetzt erhört worden.«²¹

»DAS JAHR DES HEILES« IM HISTORISCH-THEOLOGISCHEN KONTEXT ANDERER ERKLÄRUNGEN DES KIRCHENJAHRES

Alle Phasen der liturgischen Bewegung haben epochale Erklärungen des Kirchenjahres hervorgebracht, in denen sich paradigmatisch der jeweils charakteristische Zugang zur Liturgie erkennen läßt: Schon

¹⁹ HOSLINGER, *Lebenslauf* (wie Anm.4) 68.

²⁰ Die 10. Aufl. 1932 (Band 2: Osterteil, 331) verkündete schon recht zuversichtlich: »Es ist eine große Aufgabe der liturgischen Erneuerung, der katholischen Welt die zweite heilige Nacht wiederzugeben, die Osternacht, die ›Mutter aller Vigilien‹, wie sie der hl. Augustin nennt. Der unliturgische Geist und Sinn der letzten vier Jahrhunderte hat uns die heiligste aller Nächte genommen, der liturgische Geist unseres Jahrhunderts wird den Fehler wieder gut machen.«

²¹ *Das Jahr des Heiles. 2. Band: Osterteil.* 14. Aufl., Klosterneuburg: Volksliturgisches Apostolat, 1952, 335. Die ebenfalls 1952 erschienene 2. Auflage der *Volksliturgie* von Pius Parsch hält fest, daß nicht nur im Zeitansatz, sondern auch in der Gestaltung Anliegen der liturgischen Bewegung aufgegriffen wurden: »Eines der dringendsten Anliegen der liturgischen Bewegung ist damit erfüllt. Unsere große Überraschung ist auch diese, daß der neue Ritus der Volksliturgie weitgehendst entgegenkommt und sogar eine Täuferneuerungsfeier in der Landessprache vorsieht.« (wie Anm. 8, 644f = Ndr. 463)

der Gründungsabt von Solesmes, Prosper Guéranger (1805–1875),²² verfaßte einen monumentalen Kommentar über »Das Kirchenjahr«, der auch in deutscher Sprache mehrere Auflagen erlebte;²³ es wurde schon darauf hingewiesen, daß Pius Parsch dieser Publikation fundamentale Bedeutung für seine eigene theologische Arbeit zugeschrieben hat. Inhaltlich ist die Tendenz des Vorgängerwerkes allerdings tatsächlich als »restaurativ« zu beschreiben, um bei der von Guardini gebrauchten Terminologie zu bleiben. Signifikantestes Beispiel für die Haltung des ultramontanistischen Benediktiners gegenüber der römischen Tradition ist vielleicht die Erklärung, mit der Prosper Guéranger jene widersinnige Vorverlegung der Osternachtfeier auf den Karsamstagsmorgen kommentierte, welche für Pius Parsch und andere der Anlaß zu illegalen Vorgriffen auf die allgemeine Reform der Liturgie wurde: »Aus dieser Modifikation ergibt sich ein gewisser Widerspruch zwischen den Geheimnissen des Tages und dem Gottesdienste, den man an demselben begeht. Christus liegt noch im Grabe, und schon preist man seine Auferstehung; die der Messe vorhergehenden Stunden sind noch der Trauer gewidmet, und von Mittag an erfüllt schon österliche Freude die Herzen der Gläubigen. Aber auch das hat seinen guten Sinn und seine tiefere Bedeutung, sonst würde die Kirche eine solche Änderung nicht zugelassen haben. Wir haben also diese Bedeutung zu erklären, und uns dann in dem heutigen Gottesdienste den Absichten der Kirche anzuschließen. Und welches ist diese Bedeutung? Die Kirche wollte bei dieser Gelegenheit ihren Kindern schon heute einen Vorgeschmack der christlichen Freuden gewähren, welche morgen in vollem Jubel uns erfüllen sollen.«²⁴ Diese geradezu positivistische Verteidigung des Status quo der römischen Tradition bedeutet allerdings nicht, daß diese »restaurative Phase« der liturgischen Erneuerung unpolitisch gewesen wäre; ist doch der Name Guérangers nicht zuletzt mit dem erfolgreichen Bemühen um die Verdrängung neogallikanischer

²² Cuthbert JOHNSON, *Prosper Guéranger (1805–1875): A Liturgical Theologian. An introduction to his liturgical writings and work.* (StAns 89 = ALit 9), Roma: Pontificio Ateneo S. Anselmo, 1984.

²³ Franco BROVELLI, *Per uno studio de »L'année liturgique« di P. Guéranger. Contributo alla storia del Movimento Liturgico.* (BEL.S 22), Roma: C.L.V.-Edizioni Liturgiche, 1981. Das französische Original erfuhr teilweise bis zu 30 Auflagen.

²⁴ Prosper GUÉRANGER, *Das Kirchenjahr. 6: Die Passions- und Karwoche.* Mainz: Kirchheim, 1910, 609.

Sonderriten in Frankreich durch die römische Liturgie verbunden, und von weltkirchlicher Bedeutung ist die Restauration des Gregorianischen Chorals durch die Mönche von Solesmes.²⁵

Auch die »akademische« Phase der liturgischen Bewegung hatte ihr Zentrum in Benediktinerklöstern. Beuron (als Benediktinerabtei gegründet 1863) und die von dort aus wiederbesiedelte Abtei Maria Laach (1892) waren zunächst durchaus am französischen Vorbild orientiert, lösten sich freilich beizeiten von deren mitunter extrem restaurativer Tendenz und fanden trotz aller Romantik zu größerer Offenheit im Dialog mit anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen. So kam es nicht nur zu bahnbrechenden Leistungen in der Erschließung der römischen Liturgie für Laien; man denke nur an die erstmals 1884 erschienene Übersetzung des römischen Meßbuchs durch den Beuroner Pater und Gründungsmönch von Maria Laach, Anselm Schott (1843–1896). Charakteristisch ist auch die Prägung der »akademischen« Phase der liturgischen Bewegung durch die bedeutendsten Liturgietheologen ihrer Zeit. Neben Romano Guardini, der in enger Verbindung mit der Abtei Maria Laach stand, ist hier vor allem Odo Casel OSB (1886–1948) zu nennen,²⁶ der als Spiritual der Benediktinerinnenabtei Herstelle eine Stätte fand, wo – wie zuerst in der von Pius Parsch gegründeten Gemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg und dann auch auf der von Romano Guardini geleiteten Burg Rothenfels – schon in den 1930er Jahren die Osternacht bereits vor ihrer offiziellen Wiederherstellung als nächtliche Vigil gefeiert wurde;²⁷ es ist bekannt, daß Odo Casel in einer derart gefeierten Osternacht am 28. 3. 1948 heimgegangen ist.

²⁵ Pierre COMBE, *Histoire de la restauration du chant grégorien d'après des documents inédits. Solesmes et l'Édition Vaticane*. Solesmes: Abbaye, 1969. Hier ist nicht der Ort, die damit immer wieder auch verbundenen Ambivalenzen zu erörtern; neben epochalen Errungenschaften und unerläßlichen Editionen sowohl im Dienste der Wissenschaft (vgl. nur die Facsimile-Serie *Paléographie Musicale*) als auch der Praxis der Gregorianik (Besorgung liturgischer Ausgaben) geben die Publikationen von Solesmes bis heute immer wieder auch Anlaß zur Auseinandersetzung, wie in jüngster Zeit der Streit um den wissenschaftlichen und praktisch-musikalischen Wert editorischer Entscheidungen bei der Herausgabe des neuen *Antiphonale Monasticum* deutlich macht.

²⁶ Angelus A. HÄUBLING, Bibliographie Odo Casel 1986: *ALW* 29 (1987) 189–198, erschließt die ältere Literatur; zum Kirchenjahr vgl. B[urkhard] NEUNHEUSER, *L'année liturgique selon Dom Casel*: *QLP* 38 (1957) 286–298.

²⁷ AUF DER MAUR, *Wiederentdeckung* (wie Anm. 11) 8f.

Unter dem Einfluß seiner »Mysterientheologie«, vor allem aber aus der Verwurzelung in der gepflegten Liturgie der Abtei Herstelle ist auch die spirituell vielleicht tiefendste Erklärung des Kirchenjahres hervorgegangen: »Das Herrenjahr« der Benediktinerin Aemiliana Löhr (1895–1972).²⁸ »Akademisch« ist dieses Werk, insofern »die wichtigsten liturgischen Grundbegriffe sowie einige Kenntnisse der Liturgiegeschichte ... vorausgesetzt« werden;²⁹ die Darstellung schöpft aus liturgiehistorischen, patristischen und orientalischen Quellen: Ihr Kommentar zur Osternacht – um weiterhin die wichtigste Feier des Kirchenjahres als Beispiel anzuführen – zitiert nicht nur den zeitgenössischen russischen Theologen Nikolaus von Arseniew (1888–1977), sondern auch den bekannten Osterkanon des (Ps-) Johannes von Damaskus, Offiziumsantiphonen der lateinischen Tradition und eine Predigt des Petrus Chrysologus, bevor sie den ersten liturgischen Text der eigentlich zu erklärenden römischen Liturgie der Osternachtfeier erwähnt.³⁰ Signifikant für die theologisch anspruchsvolle Publikation ist auch der programmatische Verzicht auf eine Darstellung des Sanktorales – wohl eine bewußte Abgrenzung vom ungleich populärerem Werk Pius Parschs, wie die beinahe polemische Erklärung im Vorwort der ersten zweibändigen Ausgabe von 1951 vermuten läßt: »Von der sonst üblichen Dreiteilung wurde abgesehen. Sie hat, da der liturgische Jahreskreis als Abbild der Ewigkeit Gottes Anfang und Ende unauflöslich ineinander verschlingt und als Darstellung des Mysteriums Christi eine geschlossene Einheit bildet, immer etwas Gewalttätiges. Zudem wäre der Umfang der drei Bände allzu ungleich geworden, da nicht, wie anderwärts, die Heiligenfeste einen Ausgleich gebracht hätten.«³¹

²⁸ Odo Casel steuerte dem Werk der Benediktinerin eine Einführung bei, die allen Auflagen vorangestellt wurde. Zum Unterschied von den anderen hier erwähnten Autoren wurde Aemiliana Löhr weder im *LThK*³ noch bislang im *BBKL* eines Eintrages gewürdigt; vgl. aber z. B. Corona BAMBERG, Aemiliana Löhr zum 100. Geburtstag: *EuA* 72 (1996) 428f. Ihre in Regensburg bei Pustet erstmals 1934 als »Jahr des Herrn«, ab der 5. Aufl. 1951 zweibändig und in 6. Aufl. 1955 erschienene Erschließung des Kirchenjahres wurde in mehrere Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch; Löhr spricht sogar von 5 Übersetzungen).

²⁹ Vorwort der 5. Aufl. 1951, hier zitiert nach der 6. Aufl. 1955, S. 8.

³⁰ 6. Aufl., S. 60–64, mit den entsprechenden Quellenverweisen in den Anmerkungen. Nicht nur in dem durch die pianischen Reformen besonders aktualisierungsbedürftigen Abschnitt über die Osternachtfeier war die 1. Aufl. noch weit weniger entfaltet.

³¹ Vorwort der 5. Aufl. 1951, hier zitiert nach der 6. Aufl. 1955, S. 7.

»Das Jahr des Heiles«, in dem auch die Heiligenfeste umfangreiche Berücksichtigung finden, erschien ja in drei Teilen, seit Pius Parsch das Werk 1932 in 10. Auflage »für immerwährenden Gebrauch« hatte: »Weihnachtsteil; Osterteil; Nachpfingstzeit.«³² Vorausgegangen waren drei zweibändige Ausgaben (seit 1928/29) der 1923/24 als »Klosterneuburger Liturgiekalender« begründeten Erklärung des Kirchenjahres. Dreibändig blieb das Konzept auch bis zur 14. und letzten von Pius Parsch selbst betreuten Auflage von 1952. Nur unter der Not der Umstände erschien 1947 eine 13. Auflage in einem Band; nach den Worten des Verfassers war sie »nur ein verkürzter Übergangsdruck für die Zeit unmittelbar nach dem Krieg.«³³ Dennoch wurde die gekürzte Version zur Grundlage der weiteren posthumen Ausgaben (15.–17. Auflage 1955–1956), die der St. Benno-Verlag in Leipzig herausbrachte; »sie enthält doch das Wissenswerte der kirchlichen Zeit und des Heiligen-Kalenders.«³⁴ Das Konzept der Entflechtung von Herrenjahr und Heiligenjahr geht dabei auf die einbändige 13. Ausgabe von 1947 und damit auf Pius Parsch selbst zurück und kann sich auf den Willen des Verfassers berufen: »Sie ist für jene Liturgiefreunde bestimmt, die nicht viel Zeit haben, täglich lange Lesungen und Betrachtungen zu halten, sondern sich über das Wesentliche im Kirchenjahr orientieren wollen. Das aber finden sie in diesem Buche. Es ist in zwei Teile geteilt; der erste Teil enthält die kirchliche Zeit mit den Sonntagen und großen Festen; diesem Teil wurde eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der zweite Teil bespricht die Heiligenfeste des Meßbuches; dieser ist kürzer gefaßt.«³⁵ Die inhaltliche Begründung, die pastorale Zielsetzung und die praktischen Konsequenzen dieser Konzeption rechtfertigen wohl die Entscheidung der Herausgeber, der vorliegenden Neuauflage nicht den Text der dreibändigen 14. Auflage von 1952, sondern den Text der zweibändigen 17. Auflage von 1956 zugrunde

³² Vgl. die Untertitel der 10. Aufl. 1932.

³³ Vorwort der 14. Aufl. 1952, S. 5.

³⁴ Vorwort der 17. Aufl. 1956, S. 8 (Josef Gülden).

³⁵ Zitat aus dem Vorwort Pius Parschs zur 13. Aufl. 1947 im Vorwort zur 17. Aufl. 1956, S. 8. Die Rezeption gab der editorischen Entscheidung recht: Nur der erste Band über die Herrenfeste, nicht aber der zweite über das Sanktorale wurde so gut angenommen, daß es einer 16. Auflage bedurfte, um »in einer kleinen Zwischenaufgabe des 1. Buches zu den noch vorhandenen Exemplaren des 2. Buches das Werk zu vervollständigen.« (ebd. 9)

zu legen,³⁶ zumal die Heiligenfeste in der Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil auch im Meßbuch die größte Kürzung erfahren haben. Um tatsächlich den letzten Stand zu bieten, wird vorab die von Josef Gülden (1907–1993; Oratorianer in Leipzig und Herausgeber der 15.–17. Auflage) und Norbert Höslinger (* 1930; Mitbruder von Pius Parsch im Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg) verfaßte »Ergänzung: Die neue Karwochenliturgie und neue Feste« (1958) abgedruckt.

Der bereits angesprochene Zusammenhang des Werkes mit der Erneuerung der Osterliturgie macht deutlich, mit welchem Recht Romano Guardini Klosterneuburg und damit Pius Parsch der »praktischen Phase« der liturgischen Bewegung zugeordnet hat; es wäre allerdings ungerecht, Parsch auf die Rolle des bloßen Praktikers zu reduzieren: Wie gerade der enge Zusammenhang von theologischer Erschließung und konkreten Reformschritten in seinem Lebenswerk gezeigt hat, sind die »akademische« und die »praktische« Phase nicht als sukzessive historische Etappen, sondern als zwei Aspekte der liturgischen Erneuerung zu verstehen, die ohne einander nicht möglich gewesen wären und erst gemeinsam zu jener Wiederbelebung des christlichen Lebens aus der Mitte der Liturgie geführt haben, ohne die weder das II. Vatikanische Konzil noch die Liturgiereformen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts denkbar wären.³⁷

ERNEUERUNG DES KIRCHENJAHRES: ANLIEGEN UND BILANZ

Es wurde schon dargestellt, wie die Erklärung der Liturgie zu ihrer Erneuerung drängte; mit der unter Pius XII. bei der Mitte des Kirchenjahres begonnenen und vom II. Vatikanum umfassend weitergeführten Liturgiereform verbanden manche ihrer prominentesten Vertreter sogar die Erwartung, daß sich eine fundierte Liturgieer-

³⁶ Der Kürzung fiel freilich auch ein Teil der Hinweise auf die Tagzeitenliturgie zum Opfer. Zwar ist auch deren Substanz von der Liturgiereform besonders stark betroffen; allerdings bleibt auf diese Weise auch z. B. die Tagzeitenliturgie der Kartage so gut wie unkommentiert.

³⁷ Vgl. Andreas REDTENBACHER, 60 Jahre Liturgieentwicklung im Spiegel der Zeitschrift »Heiliger Dienst«. Teil I: Von der Gründung bis zum Vorabend des Konzils (1947–1961): Volksliturgische Bewegung und offizielle Reformpolitik: *HID* 60 (2006) 226–240, hier v. a. 229.

klärung, die derart praktische Früchte trug, letztlich selbst überflüssig machen würde. Josef Andreas Jungmann S.J. (1889–1975), für den eine Begegnung mit dem etwas älteren Pius Parsch ein Jahr vor seiner Priesterweihe ein wichtiges Erlebnis war,³⁸ schloß das Vorwort zur letzten Überarbeitung seines eigenen epochalen Werkes über die Messe, das wesentliche Grundlagen für die Reform der Meßliturgie geschaffen hatte, im Jahr 1962 mit dem Wunsch: »Möge das nahe Konzil jener Wendepunkt werden, von dem an alle historischen Erklärungen der Liturgie nur mehr eine herabgesetzte Bedeutung haben, weil die Liturgie eine Gestalt empfängt, die durch sich selber spricht und umständlicher Erklärungen nicht mehr bedarf.«³⁹ Inzwischen ist klar, daß dieser Optimismus ein wenig zu euphorisch war. Dennoch hat die Liturgiereform auch beim Kirchenjahr Strukturberichtigungen vorgenommen, die eine zuvor ungeahnte Klarheit geschaffen haben.⁴⁰ Die wöchentliche und jährliche Feier des Paschamysteriums Christi steht nun wieder tatsächlich im Zentrum der Liturgie; der Kalender wurde nicht nur durch die Vereinfachung des komplizierten Regelwerks zur Bewältigung der Hierarchie liturgischer Tage in der vorkonziliaren Liturgie, sondern auch durch die Abschaffung von Kommemorationen entlastet, vor allem aber durch die Erstellung einer Rangordnung, welche den Sonntag als »Ur-Feiertag« (Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* 106) schützen und die Priorität der »eigentlichen Heilsmysterien« gegenüber den

³⁸ Josef A. JUNGSMANN, Pius Parsch †: *Der große Entschluß* 9 (1953/54) 220: »Es war in den Sommerferien 1912, da weilte ein junger ... Priester, der soeben Doktor der Theologie geworden war, ... zur Erholung in meiner Heimatpfarre in Südtirol. Bald war der Kontakt hergestellt. Auf gemeinsamen Spaziergängen begannen verwandte Saiten mächtig zu erklingen: Aufgaben der religiösen Vertiefung und der Überwindung drückender Starre standen vor uns und weckten die gemeinsame Begeisterung; sie ließen uns in eine kommende Lebensarbeit hinausschauen, für die unsere hochstrebende Gebirgswanderung fast symbolisch war.« Der Nachruf nennt unter Parschs Werken »vor allem ... sein dreibändiges Werk ›Das Jahr des Heils‹, das in seinen vierzehn Auflagen für ungezählte Tausende aus allen Kreisen von Klerus und Volk zum hochgeschätzten Führer durch die Liturgie des Kirchenjahres geworden ist.«

³⁹ Josef Andreas JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. 5., verb. Aufl., Freiburg: Herder, 1962, 1, X.

⁴⁰ Die programmatischen Bestimmungen des fünften Kapitels der Liturgiekonstitution, »Das liturgische Jahr« (102–111) finden ihre konkrete Umsetzung in der 1969 erschienenen *Grundordnung des Kirchenjahres*, welche z. B. in jedem Meßbuch im Anschluß an die Allgemeine Einführung abgedruckt ist.

Heiligenfeiern (ebd. 111; vgl. auch 108) wahren wollte. Auch die Neuschaffung täglicher Meßformulare für alle Wochentage des Jahres sollte einerseits die bis dahin üblichen Motivmessen und Heiligenfeiern zurückdrängen und andererseits »den Gläubigen den Tisch des Gotteswortes reicher bereiten« (vgl. ebd. 51), tat dies freilich um den Preis, daß nun erstmals in der Geschichte der römischen Liturgie die tägliche Eucharistiefeyer als faktische Vorgabe auch Eingang in die liturgischen Bücher selbst gefunden hat und so auch liturgische Norm geworden ist – ein ambivalenter Kompromiß zwischen theologischer Strukturbereinigung und der normativen Kraft jahrhundertelanger Praxis. Wie nach jeder Reform, hat freilich inzwischen auch bei den Feiern im Rhythmus der Zeit ein Prozeß der Aufweichung von allgemeinen Prinzipien und konkreten Anordnungen des II. Vatikanums eingesetzt: Die Einführung vieler gutgemeinter »Zwecksonntage« drängt das wöchentliche Gedächtnis des Paschamysteriums Christi in den Hintergrund, und selbst der Oktavtag der jährlichen Osterfeier wird seit dem Jubiläumsjahr 2000 dadurch überlagert, daß an ihm zugleich der seit 2002 zudem mit einem eigenen Ablass ausgestattete »Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit« zu begehen ist. Wurde schon an der Neuordnung der Heiligenfeiern gelegentlich kritisiert, daß der Auftrag des Konzils nicht mit der wünschenswerten Konsequenz umgesetzt wurde: »Eine beträchtliche Anzahl von ihnen möge der Feier in den einzelnen Teilkirchen, Nationen oder Ordensgemeinschaften überlassen bleiben, und nur jene sollen auf die ganze Kirche ausgedehnt werden, die das Gedächtnis solcher Heiligen feiern, die wirklich von allgemeiner Bedeutung sind« (Sacrosanctum Concilium 111), ist seit Einführung des erneuerten Kalenders eine weitere Inflation des Sanktorales zu beobachten, indem nicht nur neue Gedenktage eingeführt, sondern auch bestehende im liturgischen Rang höhergestuft wurden – nicht erst die Diskussion um eine »Reform der Reform« macht deutlich, daß das Kirchenjahr als Teil der gewordenen Liturgie auch heute zur *liturgia semper reformanda* gehört.

Auch wenn also klar ist, daß die Liturgiereform ihre eigenen Vorgaben in manchen Punkten nicht eingeholt oder inzwischen wieder verlassen hat, soll abschließend noch einmal betont werden, daß sich die Erneuerung der Liturgie weder in einer bloßen Erklärung des Bestehenden noch in der Herausgabe neuer liturgischer Bücher er-

schöpft. Das eigentliche Anliegen, dem liturgische Bewegung und Liturgiereform gleichermaßen dienen wollten, ist die Prägung des Lebens durch das Paschamysterium Christi; die Sicht des Konzils auf das Kirchenjahr war von dieser sakramentalen Perspektive bestimmt, die terminologisch im – theologisch genauso reichen wie praktisch für manche Heutige wenig griffigen – Begriff der »Gnade« konzentriert wird: »Im Kreislauf des Jahres entfaltet sie (die Kirche) das ganze Mysterium Christi von der Menschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingsttag und zur Erwartung der seligen Hoffnung und der Ankunft des Herrn. Indem sie so die Mysterien der Erlösung feiert, erschließt sie die Reichtümer der Machterweise und der Verdienste ihres Herrn, so daß sie jederzeit gewissermaßen gegenwärtig gemacht werden und die Gläubigen mit ihnen in Berührung kommen und mit der Gnade des Heiles erfüllt werden.« (Sacrosanctum Concilium 102) Unter dieses Paradigma hat schon Pius Parsch in der Einleitung zum »Jahr des Heiles« seine ganze Erschließung des Kirchenjahres gestellt: »Wie aber sieht das *sakramentale* Kirchenjahr aus? Sakramental nenne ich es, wenn es vom Leben der Gnade beherrscht wird, etwa so, wie die Jahreszeiten den natürlichen Lebensrhythmus der Schöpfung bestimmen«,⁴¹ um auch hier mit der Hoffnung zu schließen, daß die Erklärung in echte und umfassende Erneuerung münden möge: »Wir wollen ganz besonders die Gnade in den Mittelpunkt stellen; ja die Liturgie und ihre heilige Zeit soll im Dienst der Gnade stehen. Vielleicht ist es einer späteren Zeit vergönnt, kompromißlos die sakramentalen Gezeiten der Kirche zu begehen.«⁴²

Regensburg am 20. April 2008
dem 5. Ostersonntag

Harald Buchinger

⁴¹ S. u. S. 33.

⁴² S. u. S. 36. Zwei Arbeiten zum Thema sollen hier abschließend erwähnt werden, auch wenn weder Titel noch Inhalt der unpublizierten Hochschulschriften verifiziert werden konnten: U. BAATZ (PRESSLER), *Natursymbolik und Kirchenjahr bei Pius Parsch*. Hausarbeit, Betreuer: R. Schwarzenberger, Wien: RPI, 1973; A. R. BOLOGNESI, *L'anno liturgico di Pius Parsch*. Diss., Betreuer: E. Cattaneo, Milano, 1977.